

Karben, 09.02.2024

Federführung: Fachbereich 6 Stadtpolizei, Brand- AZ.: Bearbeiter: Verfasser Uwe Axtmann	Vorlagen-Nummer: FB 6/128/2013
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2013	

Gegenstand der Vorlage

Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan 2013 Fortschreibung

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Brandschutzbedarfs und Entwicklungsplan 2013 für die Feuerwehr der Stadt Karben in der vorgelegten Fassung vom 07.10.2013 zu genehmigen.

Sachverhalt:

Die Stadt Karben ist auf Grund § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und dem Katastrophenschutz (HBKG), verpflichtet für ihre Feuerwehr einen Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan zu erstellen und fortzuschreiben. In diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan wird die notwendige personelle und technische Ausstattung der Feuerwehr ermittelt, Probleme aufgezeigt und die weitere notwendige Entwicklung beschrieben. Der Plan wurde mit dem Stadtbrandinspektor und den Wehrführern abgestimmt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: keine

HH 2013		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten: Die im Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan aufgezeigten, in den nächsten Jahren notwendigen Investitionen (z.B. Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen), werden in die jeweilige Haushaltsplanung eingebracht und zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage:

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan 2013 für die Feuerwehr der Stadt Karben